

Konzept zur Umsetzung des Kunstradtrainings beim RFC Mövia Hainstadt

Anpassung an die „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ vom 10. Juni 2020

Am 10. Juni hat die Hessische Landesregierung neue Anpassungen der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus verabschiedet, die bis zum 16. August 2020 gilt:

„Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist in einem erweiterten Umfang gestattet. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb innerhalb einer Gruppe von höchstens zehn Personen ist analog den Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum erlaubt. Bei Kontaktfreiheit oder Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sind auch größere Gruppen zulässig. Es können somit auch mehrere Gruppen (jeweils maximal 10 Personen) miteinander unter Abstandswahrung zueinander eine Sportanlage gleichzeitig für Training oder Wettkampf nutzen. Im Wettkampfbetrieb werden Schiedsrichter und Auswechselspieler nicht bei der Berechnung der 10er-Regel berücksichtigt.

Aus § 2 Abs. 2 vorletzter Satz der Verordnung wird deutlich, dass Zuschauer weder beim Trainingsbetrieb noch bei Wettkämpfen aktuell gestattet sind. Dies betrifft nicht reine Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen. Die Begleitpersonen können sich unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen während des Trainings oder Wettkampfs auf der Sportanlage aufhalten.

.....

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- er mit **mehr als zehn Personen kontaktfrei** bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird,
- **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Vereins- und Versammlungsräume** und ähnliches geschlossen bleiben und **Einzelumkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten)** nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden; **Sammelumkleiden** von höchstens einer Person je angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche genutzt werden, soweit keine festen Trennvorrichtungen angebracht sind,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.“

Das bisherige Konzept wird wie folgt geändert:

Trainingsgruppen

Die Trainingsgruppen dürfen die Anzahl von 10 Personen nicht überschreiten. Das beinhaltet Sportler sowie Trainer/Betreuer. Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann unterschritten werden. Beispielsweise bei der Nutzung der Trainingsflächen durch mehrere Sportler oder bei Aufwärmspielen. Soweit es nicht notwendig ist den Mindestabstand zu unterschreiten, ist weiterhin auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Dies gilt auch weiterhin für das Betreten der Halle, den Aufenthalt im Radraum und beim Wechsel der Trainingsgruppen, sofern mehrere Gruppen nacheinander trainieren. Die Teilnehmer an den einzelnen Trainingseinheiten werden in einer Liste dokumentiert.

Körperkontakte

Aufgrund der Neuregelung ist 2er Training ab dem 11. Juni wieder erlaubt. Die Trainer/Betreuer unterschreiten den Mindestabstand zu den Sportlern für die Sicherungsstellung. Das heißt es werden auch wieder Übungen trainiert, die vom Trainer gesichert werden müssen.

Freiluftaktivitäten

Das Kunstradtraining kann nicht im Freien durchgeführt werden. Die Verletzungsgefahr für die Sportler und die Gefahr, dass die Fahrräder Schaden nehmen ist zu groß. Das Grundlagenausdauertraining der Sportler kann als Einzeltraining im Freien erfolgen. Die Halle kann durch die vielen vorhandenen Fenster regelmäßig ausgiebig gelüftet werden.

Hygieneregeln einhalten

Nahezu jedem Sportler steht ein Fahrrad zur Verfügung, das individuell auf den Sportler eingestellt ist. Bei gemeinsamer Nutzung sollten die Fahrräder direkt nach der Trainingseinheit vom jeweiligen Sportler desinfiziert werden. Darüber hinaus bringt jeder Sportler seine eigene Sportmatte, Handstandklötzchen und Sprungseil mit ins Training und nimmt es nach dem Training wieder mit nach Hause. Der Verein stellt in der Halle Seife zum Händewaschen sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Umkleiden

Umkleidekabinen und Duschen stehen uns ohnehin nicht zur Verfügung. Die Sportler werden angehalten in Sportkleidung zum Training zu kommen und die Halle auch so wieder zu verlassen.

Veranstaltungen und Wettbewerbe

Die Neuregelung erlaubt Trainings- und Wettkampfsport in Gruppen von höchstens 10 Personen. Zuschauer sind weder beim Trainingsbetrieb noch bei Wettkämpfen aktuell gestattet. Dies betrifft nicht reine Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter, oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder bei diesem betreuen. Die Begleitpersonen können sich unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen auch während des Trainings oder Wettkampfs auf der Sportanlage aufhalten.

Die allgemeinen Corona Schutzmaßnahmen und die Hygieneregeln bleiben gut sichtbar vor und in der Halle aufgehängt.

RFC Mövia Hainstadt

Stand 23.06.2020